



Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

**V e r o r d n u n g**

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024, wird in der KG Breitenwaida die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A1 betreffend die Grundstücke 2821/6, 2821/7, 2821/8, 2821/9, 2821/10, 2821/11, 2821/12, 2821/13, 2821/14, 2821/15, 2821/16, 2821/17 freigegeben.

§ 2

Für die Grundstücke Nr. 2821/6, 2821/7, 2821/8, 2821/9, 2821/10, 2821/11, 2821/12, 2821/13, 2821/14, 2821/15, 2821/16, 2821/17, alle KG Breitenwaida soll die Aufschließungszone A1 aufgehoben werden.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 TOP 4 festgelegt wurde, sind wie folgt erfüllt:

Freigabebedingung für die als BW-A1 gewidmeten Flächen, KG Breitenwaida, ist der Baubeginn auf 75% der Grundstücksflächen der ersten Phase bzw. der bereits im ersten Schritt als BW gewidmeten Flächen, der Nachweis ist der als Anhang A beiliegenden Berechnungstabelle zu entnehmen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**3.) Flächenwidmungsplanänderungen  
- Anerkennung des Ergebnisses der Volksbefragung vom 25.02.2024**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 eine Volksbefragung über die Widmung von Grundstücken in „Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv)“ angeordnet.

Die Volksbefragung wurde am 25.2.2024 durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

59,20 %	NEIN
40,80 %	JA
44,83 %	Wahlbeteiligung

Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, dass bei einer Wahlbeteiligung von über 50% die Volksbefragung einem Beschluss gleichzuhalten ist. Da die Wahlbeteiligung nicht über 50% war, ist diese nicht bindend.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat über das eingeleitete Umwidmungsverfahren zu entscheiden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt den

### **Antrag.**

dass der Gemeinderat das Ergebnis der Volksbefragung vollinhaltlich anerkennt und dadurch das Umwidmungsverfahren (Flächenwidmungsplanänderungen 01/2023 der Stadtgemeinde Hollabrunn; Änderungspunkte Nr. 4,5,6,7,8 und 9) der Grundstücke

KG 09007 Dietersdorf, EZ 867, Grundstück 2731

KG 09007 Dietersdorf, EZ 1036, Grundstücke 367, 369/1, 369/2, 370

KG 09003 Aspersdorf, EZ 219, 338, Teilfläche Grundstücke 933/1, 933/2, 932

KG 09003 Aspersdorf, EZ 565, Teilfläche Grundstück 922

KG 09028 Hollabrunn, EZ 747, Grundstück 5121

KG 09028 Hollabrunn, EZ 6105, Teilfläche Grundstück 2209, 2213/2

in „Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv)“

eingestellt wird.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

### **Gegenantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich grundsätzlich dazu, zur Deckung des Strombedarfs in der Gemeinde weiterhin auf erneuerbare Energien zu setzen und somit die Abhängigkeit von importieren Strom, darunter auch Atomstrom aus dem grenznahen Atomkraft Dukovany schnellstmöglich zu verringern.

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich insbesondere dazu, ehest möglich alle im eigenen Besitz befindlichen Gebäude und versiegelte Flächen mit PV-Anlagen zu versehen, soweit dies technisch möglich und Anschlussleistung vorhanden ist.
- Die Stadtgemeinde Hollabrunn beginnt zudem umgehend Planungen, auf der nahe der Kläranlage gelegene Fläche des Grundstücks 5093, dass sich im Besitz der Stadtgemeinde befindet und eine Größe von 9324 m2 umfasst, eine PV-Anlage zu errichten, die den vom Bundesministerium für Klimaschutz herausgegebenen Förderbedingungen für Freiflächen-PV-Anlagen erfüllt. Das

Projekt soll so gestaltet werden, dass die Vorteile einer solchen Anlage klar ersichtlich sind, so soll das Projekt jedenfalls eine Biodiversitätsfläche beinhalten und bei entsprechendem Interesse eines Landwirts die Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Damit ist eine Mehrfachnutzung des Bodens jedenfalls gewährleistet, durch den geschätzten Ertrag eines knappen Hektars können theoretisch ca. 19 Hektar, die derzeit für die Biogasverstromung genutzt werden, für die Lebensmittelerzeugung frei werden. Der Stromertrag der PV-Anlage soll direkt für die nahe Kläranlage verwendet werden und deckt dort einen guten Teil des Strombedarfs, wodurch alle Bürgerinnen und Bürger Hollabrunn profitieren, da geringere Stromkosten für die Kläranlage durch die PV-Anlage gleichzeitig die Kosten für die Abwasserversorgung verringern.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgende Gegenanträge:

#### **Gegenantrag 1:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die in Österreich immer mehr verschwindet und beschließt daher im Gemeindegebiet keine Umwidmung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auch Grün- und Ackerflächen vorzunehmen.

#### **Gegenantrag 2:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn prüft den weiteren Ausbau der bisher errichteten PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten auf eine jeweils mögliche Maximalkapazität und setzt eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Anlage um. Weiters werden bisher noch nicht mit PV-Anlagen ausgestattete Gemeindeobjekte hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Errichtung derartigen Anlagen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

#### **Gegenantrag 3:**

Der Gemeinderat von Hollabrunn möge beschließen, es werden die zuständigen Stellen des Landes NÖ aufgefordert die gültige Fassung des sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ dahingehend abzuändern, dass die in der aktuellen Fassung des NÖ sektoralen Raumordnungsprogrammes ausgewiesenen Zonen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn ersatzlos gelöscht werden.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer und er stellt folgenden

#### **Gegenantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erkennt das Ergebnis der Volksbefragung für alle zukünftigen PV-Freiflächenprojekte als bindend an.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy, eine weitere Wortmeldung der Stadträte Scharinger und Mag. Dechant. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Sommer und eine Wortmeldung von Gemeinderat Zahlbruckner BSc. MSc. Nach einer Wortmeldung

von Vizebürgermeister Schneider lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag GR Mag. Ecker: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE- und 4 LS- Dafürstimmen, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Stimmhaltungen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Gegenantrag 1 STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 4 LS- und 1 FPÖ- Dafürstimmen, 5 GRÜNE- und 5 SPÖ-Stimmhaltungen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Gegenantrag 2 STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmhaltungen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Gegenantrag 3 STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP- und 5 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Gegenantrag GR Sommer: in offener Abstimmung mit 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmhaltungen und 18 ÖVP- und 5 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 LS und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

#### **4.) Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Republik Österreich - Regenwasserkanal KG Hollabrunn**

Stadtrat Niedermayer berichtet:

Im Zuge der Neuerrichtung eines RW-Kanals in der KG Hollabrunn werden die Oberflächenwässer über einen neu zu errichtenden RW-Kanal in den Göllersbach abgeleitet. Da die Ableitung über ein Grundstück der Rep. Österreich (Grundstück PZ 4507/4) führt, ist eine Vereinbarung über die Benützung von öffentlichem Wassergut in Form eines Sondernutzungsvertrages zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abzuschließen.

Stadtrat Niedermayer stellt daher den

#### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 5.) Geh- und Radweg Göllersbach

- Vertrag Benützung öffentliches Wassergut KG Hollabrunn
- Erhaltungserklärung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Bachpromenade gibt es über den Göllersbach eine Fußgängerbrücke mit einer Stiegenanlage. Im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges von der Rückseite des Bildungscampus zur Mittelschule ist die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Göllersbach als Ersatz für die nicht barrierefreie Fußgängerbrücke vorgesehen. Für diese Geh- und Radwegbrücke wird in der KG Hollabrunn das Grundstück 4507/4 des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag

auf Zustimmung dieses Vertrages für die Grundinanspruchnahme.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

### Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn prüft die Machbarkeit zur Nutzung des bestehenden Brückentragwerkes jener Brücke über den Göllersbach in Hollabrunn, welche im Zuge der Neugestaltung der Geh- und Radwegverbindung zum Bildungscampus erneuert wird, um, wie im 2020 beschlossenen Leitbild der Ortschaft beschrieben, eine zusätzliche dritte Quermöglichkeit über den Göllersbach in Breitenwaida als Geh- und Radwegbrücke zu schaffen. Bei einer Machbarkeit setzt die Stadtgemeinde Hollabrunn die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke im Ortsgebiet von Breitenwaida zeitnah um. Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Rausch und Stadtrat Mag. Dechant. Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 GRÜNE-Stimmhaltungen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Das Projekt Errichtung eines Geh- und Radweges von der Rückseite des Bildungscampus und in weiterer Folge über eine neue Göllersbachbrücke bis zur Mittelschule ist im Rahmen des Rad-Basisnetzes förderwürdig.

Um eine schriftliche Förderzusage zu erhalten ist die Erhaltungserklärung zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag

auf Beschluss der Erhaltungserklärung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **6.) Vereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn - Übernahmeerklärung Nebenanlagen Znaimerstraße, Lothringerplatz**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Bauloses „B40“ in Hollabrunn wurden

- im Jahr 2022 in der Znaimerstraße  
und
- im Jahr 2023 am Lothringerplatz

durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Nebenanlagen wie Gehsteige, Parkflächen, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteile, Anbindungen von Gemeindestraßen, Bankette, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Übernahmeerklärungen

- B40 Znaimerstraße  
und
- B40 Lothringerplatz

zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **7.) Beschlüsse für das Studentenheim - Tarifierpassungen**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Aufgrund der nach wie vor im Steigen begriffenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Lebensmittel & Instandhaltungskosten, sowie aufgrund den seit Jahresbeginn gestiegenen Gehälter und Löhne sollen die Internatsgebühren ab 1.9.2024 entsprechend angepasst werden.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag:**

Erhöhung der monatlichen Internatsgebühren für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt:

<b>Kategorie</b>	<b>SJ 2023/2024</b>	<b>SJ 2024/2025</b>
STH/MDI-Einzelzimmer	€ 610,-	€ 630,-
STH/MDI-Doppelzimmer	€ 455,-	€ 475,-
Halbinternat STH/MDI	€ 275,-	€ 295,-
SPI-Einzelzimmer	€ 640,-	€ 660,-
SPI-Doppelzimmer	€ 470,-	€ 490,-
Halbinternat SPI	€ 290,-	€ 310,-
Externe SPI	€ 100,-	€ 100,-

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**8.) Beschlüsse für den Schulcampus Hollabrunn**  
**- Tarife 3-fach Turnhalle**  
**- Tarife Räumlichkeiten im Schulgebäude**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Ab dem Schuljahr 2024/2025 soll die 3-fach-Turnhalle am Campus Hollabrunn außerhalb der offiziellen Turnunterrichtsstunden der Volksschule Hollabrunn, der ASO Hollabrunn und Höheren Schulen Hollabrunns vornehmlich an in Hollabrunn ansässige Sportvereine vermietet werden, um die freien Hallenkapazitäten im Sinne der Sportvereine nutzen zu können. Die Turnhalle kann in unterschiedlichen Varianten genutzt werden, hierzu wird folgende Tarifliste vorgeschlagen:

1/3 der Halle € 16,-- /pro Stunde brutto

2/3 der Halle € 30,--/pro Stunde brutto

Komplette Halle € 40,--/pro Stunde brutto

Vielnutzer ab 500 Jahresstunden minus 50% Rabatt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Tarife ab dem Schuljahr 2024/2025.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:



Ab 2. September 2024 können diverse Räumlichkeiten im Gebäude des Schulcampus außerhalb der Unterrichts- und Nachmittagsbetreuungszeiten gemietet werden:

Aula mit Buffet	€ 400,--/Veranstaltung
Aula mit Buffet und Bühne	€ 500,--/Veranstaltung
Vorplatz (unmöbliert)	€ 150,--/Veranstaltung
Speisesaal inkl. Aufwärmküche	€ 400,--/Veranstaltung
Schulküche	€ 30,--/Std
Ensembleraum	€ 30,--/Std
Ballettsaal	€ 30,--/Std

Da die Stadtgemeinde im Bereich der Schulen nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden alle Preise ohne Umsatzsteuer verrechnet.

Die beschlossenen Tarife sollen zukünftig einmal jährlich, gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2020, angepasst (Basis 9/2024) werden. Die Anpassung erfolgt jährlich am 1. Jänner entsprechend der Veränderung des VPI vom Oktober des Vorjahres. Veränderungen gegenüber der letzten Indexanpassung unter 5% bleiben unberücksichtigt. Die indexangepassten und neu berechneten Preise sind jeweils auf die nächste Zehnerstelle aufzurunden.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Tarife ab 2. September 2024.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**9.) Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn**  
**- Satzungsänderung**  
**- Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses (Gebührenpreisbremse)**

*Bürgermeister Ing. Babinsky verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schneider.*

**a) Satzungsänderung**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

In Rahmen der Vorstandssitzung und der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn wurde beschlossen, dass das Aufgabengebiet des Verbandes um folgende Aufgaben erweitert werden soll:

Ab 01.01.2025 soll der Gemeindeverband für Gemeinden die Einhebung von Kanal-, Wasser und Grundsteuer durchführen können. Aufgrund dieses neuen Aufgabengebietes muss die Satzung des Gemeindeverbandes in Bezug auf Änderung des Aufgabengebietes und der Kostenersätze angepasst werden.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge folgende Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn ab 01.01.2025 beschließen:

- Erweiterung des Aufgabenbereiches - § 3
- Änderung der Kostensätze - § 13

Die betroffenen Bestimmungen der Satzung lauten nun wie folgt:

### **§3**

#### **Aufgaben des Gemeindeverbandes**

(5) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(6) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(7) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

### **§ 13**

#### **Kostenersatz**

- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes des Gemeindeverbandes aus der Vollziehung der Aufgaben des § 3 Abs. (1) (Abfallwirtschaft) auf die im § 2 der Satzung genannten Gemeinden hat im Verhältnis des aus der Einzelgemeinde abgeführten Abfall (nach Gewicht) zum gesamten abgeführten Abfall (nach Gewicht) des Verbandes zu erfolgen.
- (3) Zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Aufgaben nach § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) (Abgabeneinhebung) wird vom Gemeindeverband von den im § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) jeweils genannten Gemeinden einschließlich einer von der Verbandsversammlung im Voranschlag festgesetzten Rücklage (Ersatzbeschaffung f. Ausstattung, Abfertigung etc.) sind von den genannten Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen aller genannten Gemeinden (Summe der vorgenannten Gemeindesteueraufkommen) zu tragen.
- (4) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen der Abs. (1), (2), und (3) zu ermitteln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**b) Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses  
(Gebührenpreisbremse)**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe alle (bebauten) Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Betrag und der Summe der Gesamteinnahmen.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne zugeteilt bekommen haben zur Abfallentsorgung.
- Da der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband erfolgt, wird der Gemeindeverband mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.

- Seitens der Stadtgemeinde wird bei der Vorschreibung des 3. Quartals 2024 über diese Vorgehensweise informiert.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 201.894,00 Euro durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus dem Produkt der Abfallwirtschaftsgebühr (iSd § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 1.610.341,20 Euro festgesetzt.

Den Zweckzuschuss erhalten alle Eigentümer von Liegenschaften, für die eine Abfallwirtschaftsgebühr zu leisten ist, ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne gemäß § 11 Abs. 6a NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, i.d.g. Fassung, zugeteilt bekommen haben.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift. Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses, wie vom Gemeinderat beschlossen, ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag an den Gemeindeverband weitergeleitet.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.*

## **10.) Darlehensangelegenheiten**

### **- Aufnahme Abwasserbeseitigungsanlage BA 53**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA53 Sanierung Hollabrunn (Znaimerstraße, Reucklstraße, Wimmergasse, Gilleisstraße, Ernest Brosigasse u. Str. der Sudentendeutschen) und Erweiterung Eggendorf (Hofwiesenberg) ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 710.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Erste Bank d.österr. Sparkassen AG hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,450% p.a. lt. Angebotsbasis vom 06.06.2024.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 710.000,00 für die Abwasserentsorgungsanlage BA53 Sanierung Hollabrunn, Erweiterung Eggendorf, bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamt-laufzeit von 3,450% p.a..

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**11.) Haftungsübernahme Darlehen KommReal Hollabrunn GmbH**

*Stadtrat Ing. Schnötzingler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist an der KommReal Hollabrunn GesmbH mit 80 % beteiligt.

Die KommReal Hollabrunn GmbH hat das Baurecht für einen Schulgebäudekomplex in Hollabrunn (Gst. Nr. 3860/6) von einer Leasinggesellschaft mit Stichtag 31.3.2014 erworben und die bestehenden Gebäude, die von der Neuen Mittschule Hollabrunn, der Polytechnischen Schule und der Musikschule genutzt werden, übernommen und nach erfolgter Sanierung der Sanitärbereiche an die Nutzer neu vermietet. 2019 wurde in die Errichtung eines Schulfreiraumes im Außenbereich investiert, 2021 wurden die beiden Turnsäle der Schule saniert.

In der Beiratssitzung und der Gesellschafterversammlung vom 11.6.2024 wurde beschlossen, Investitionen in Höhe von € 900.000, -- inkl. Ust zur Sanierung der WC-Anlagen und der Heizungsanlage zu tätigen. Aus diesem Grund wurden Anbote für einen Kredit in Höhe von € 900.000, -- von der KommReal Hollabrunn GesmbH eingeholt, die Anbotsöffnung fand am 07. Juni 2024 statt, wobei die Erste Bank AG als Bestbieter hervorgegangen ist.

Die im Anbot enthaltenen Konditionen werden der KommReal Hollabrunn GesmbH jedoch nur dann gewährt, wenn eine Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für diesen Abstattungskredit erteilt wird.

§ 78 NÖGO führt aus, dass Bürgschaften nur übernommen werden dürfen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der dieser Bürgschaft zugrundeliegende Kreditvertrag wird ein Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit in Höhe von 3,42 % p.a. gewährt.

Dieser Zinssatz wäre ohne Bürgschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht erzielbar.

Es soll nunmehr eine Garantieerklärung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Erste Bank AG zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus dem Abstattungskreditvertrag in Höhe von € 900.000, -- für die KommReal Hollabrunn GmbH abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ GO und wird daher sofort rechtswirksam.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

**Antrag**

auf Genehmigung der Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für den Abstattungskredit der KommReal Hollabrunn GesmbH in Höhe von € 900.000, --.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 GRÜNE- 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.**

*Stadtrat Ing. Schnötzingler nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**12.) Ansiedlungsprämie für Vertragskassenärzte**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Um die ärztliche Versorgung in der Stadtgemeinde Hollabrunn langfristig zu sichern, soll ein Anreiz für die Ansiedelung von Vertragskassenärzten geschaffen werden. Es soll ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 10.000,-- zur Eröffnung einer Praxis im Gemeindegebiet Hollabrunn, lt. beiliegenden Richtlinien, gewährt werden. Diese Förderung ist befristet von 01.07.2024 bis 30.06.2027.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Richtlinien zur Auszahlung einer Förderung für Vertragskassenärzte im Gemeindegebiet Hollabrunn.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und Gemeinderat Wally. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**13.) Schulische Nachmittagsbetreuung Hollabrunn  
- Änderung Verordnung**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Aufgrund der Standortverlegung der Volksschule II Koliskopplatz in den Bildungscampus, Josef Weisleinstraße 7, 2020 Hollabrunn und der Auflassung der Volksschule I Kirchenplatz mit Wirksamkeit 01.08.2024 muss ab dem Schuljahr 2024/2025 auch

die Verordnung der schulischen Nachmittagsbetreuung dahingehend abgeändert werden.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die schulische Nachmittagsbetreuung der in der Volksschule Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 01. September 2024.

**V e r o r d n u n g**

Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, NÖ Schulzeitgesetz, LGBl 5015, Schulunterrichtsgesetz BGBl. Nr. 472/1986 sowie das Schulorganisationsgesetz, BGBl 242/1962 jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

**§ 2 Öffnungszeiten**  
erhält folgende Fassung:

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hollabrunn erfolgt während des Unterrichtsjahres, Montag bis Freitag vom Unterrichtsende bis längstens 17.00 Uhr. Für die schulische Nachmittagsbetreuung sind 4 Stunden täglich vorgesehen, das tatsächliche Beaufsichtigungsausmaß richtet sich aber selbstverständlich nach den vorliegenden Unterrichtszeiten. Da die Betreuung nur während des Unterrichtsjahres stattfindet, ist in den Schulferien sowie sonstigen schulfreien Tagen eine Betreuung nach gesonderter Vereinbarung möglich.

**§ 8 Wirksamkeit**

Diese Verordnung wird mit dem 1. September 2024 rechtswirksam.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**14.) Festlegung Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehr-Sondernutzungsfahrzeuge**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

In der Nutzungsdauertabelle - Anlage 7 VRV 2015 ist keine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehr-Sondernutzungsfahrzeuge hinterlegt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn legt daher ergänzend zu § 19 Abs. 10 VRV 2015 gem. § 35 Z.22 lit. j NÖGO eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehr- Sondernutzungsfahrzeuge von 25 Jahren fest.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung/Beschluss der Ergänzung der Nutzungsdauertabelle – Anlage 7 VRV 2015 betreffend Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehr-Sondernutzungsfahrzeuge von 25 Jahren.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****15.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Betriebes Stadtsaal Hollabrunn und zu den getätigten Investitionen vom 14. Mai 2024 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2024 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

**16.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Stadtrat Niedermayer berichtet und stellt folgende

**Anträge:****WASSER/KANAL**

ABA, WVA Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2022-2024

VERLÄNGERUNG bis 2026

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Siedlungswasserbau (Kanal – Wasserbau)

für die Jahre 2022-2024 Verlängerung um weitere

2 Jahre bis 2026 (lt. Ausschreibung),

Gesamtvolumen € 3.164.058,72 exkl.USt.,

dzt. noch verfügbares Volumen ca.

€ 1.448.000,- exkl.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Ing. Bauer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und Bürgermeister lässt über die beiden Vergaben getrennt abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

ABA – Verlängerung SW- und RW-Kanal, KG Aspersdorf

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Verlängerung der SW- und RW-Kanäle (Hauptleitung inkl.

Hausanschlüsse), lt. Rahmenvereinbarung 2022-2024

€ 107.532,29 exkl.

Bedeckung: 5.85100.060106

Bedeckung erfolgt mit Nachtragsvoranschlag 2024 (9/2024)

unter Einsparung anderer Vorhaben



**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-Stimmenthaltungen angenommen.**

## **17.) Bericht Jugendgemeinderat**

Gemeinderat Ing. Scheuer berichtet:

### **Bericht vom Jugendtreff 2023:**

#### **Jugendrelevante Plätze in HL:**

- Fun4You Areal
- Bahnhof
- Hauptplatz
- Motorikpark
- Kauf Ein
- Spielplätze
- Parkplatz Billa Schmiedgasse
- Sportplatz Breitenwaida

Erwähnenswert ist, dass die Fun4You Area immer mehr von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht nur in den Mittagspausen und freien Schulstunden besucht wird – waren es in den vorherigen Jahren mehr Familien mit Kindern.

Die Jugendarbeit organisierte wieder Info-Stände bei Events wie Langer Einkaufsnacht, Workshops von M-Ramps sowie bei diversen Schulen und Tag der offenen Türen von Bildungseinrichtungen und bei der Job und Bildungsmesse.

Jugendarbeit 07 sensibilisierte die Jugendlichen auch bei Themen wie Vandalismus in Hollabrunn und Mariathal. Workshops wurden angeboten in Themen wie Rassismus, Suchtprävention, Mentale Gesundheit usw.

2023 wurde auch 2 mal die Zugverbindung Hollabrunn-Retz-Hollabrunn aktiv von der Jugendarbeit aufgesucht – Fazit: es kommen nicht nur viele Jugendliche nach HL aufgrund der Schule sondern auch um ihre Freizeit dort zu verbringen.

2023 wurden 2073 Jugendliche erreicht – 1119 Burschen + 954 Mädchen – mehr als 2022 (Vergleich 2022: 1556 Jugendliche)

Auch Erwachsene bzw. Jugendliche außerhalb des Zielgruppenalters wurden von den Tätigkeiten bzw. Workshops der Jugendarbeit angesprochen (554 Erwachsene). Digitale Jugendarbeit war wie 2022 ein großes Thema – Verdopplung der Kontakte gegenüber 2022.

#### **Einzelfallarbeit:**

ähnlich wie 2022 – jedoch mehr in den analogen Bereich – 31 Kontakte im persönlichen Setting zu 105 Kontakte im Online Setting.

#### **Gruppenangebote**

Themen wie Nachhaltigkeit und Gesundes Essen wurden angeboten sowie Graffiti Workshops und Ausflüge. Auch die Präsenz an Schulen durch Workshops und Info Ständen wurde erhöht.

## Projekte des Jugendarbeitskreises:

- **Jugendgemeinderat:**  
Mit dem Jugendgemeinderat wollte man einen eigenen Gemeinderat bestehend aus Jugendlichen aus der Gemeinde Hollabrunn schaffen, welcher selbstständig über Projekte bestimmen kann und diese mit einem Budget auch umsetzen kann. 5 Interessierte Jugendliche meldeten sich, aber leider waren es am Schluss nur noch 2 – das Thema wird weiter beworben und im nächsten Jahr wieder evaluiert.
- **KO Tropfen Kampagne:**  
KO Tropfen in Getränken kommen leider immer häufiger vor, deshalb hat sich der Jugend AK dazu entschlossen gemeinsam mit der Jugendarbeit eine Kampagne mit Workshops und Teststreifen für Jugendliche und an Schulen anzubieten.
- **Sport To Go Verleihgeräte:**  
Mit etwas Verspätung auf Grund Vandalismus wurde im Jugend AK beschlossen eine Verleihstation der Firma SportToGo anzuschaffen, wo alle Bürger/innen aus Hollabrunn gratis Sportgeräte ausleihen können. Standort ist am Fun4You Areal.
- **Workshops zur sexualisierten Gewalt an Schulen:**  
Es wurden den Schulen Workshops gegen sexualisierte Gewalt angeboten, welche auf reges Interesse gestoßen sind.
- **Boulder Turm:**  
Im Jugend Arbeitskreis wurde die Errichtung eines Boulderturms beschlossen, welcher im Jahr 2024 aufgestellt wird. Mit einer Förderung von 50 % von Leader wird hier ein neues Highlight für Jung und Alt entstehen.
- **M-Ramps Workshop:**  
Im Zuge der Einkaufsnacht wurde ein gut besuchter, ganztägiger Workshop für Radfahrer und Skateboarder am Pumptrack und dem Skaterplatz angeboten.
- **Festl Express:**  
Auch im Jahr 2023 war der Festl Express ein fixer Bestandteil in der Gemeinde Hollabrunn und brachte viele Jugendliche sicher zu den Festln und wieder nach Hause. Mit der Augustwiesn wurde auch ein Hollabrunner Event als Standort angefahren.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Teilnehmern des Jugend Arbeitskreises für die großartige, konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch bei allen anderen GR, sei es von meiner Fraktion oder den anderen, sowie bei den Gemeindebediensteten möchte ich mich recht herzlich für ihr Engagement bedanken.

Ich hoffe, dass wir diesen Spirit der letzten Periode auch in der nächsten erfolgreich weiterführen können.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Cermak.

## 18.) Bericht Sicherheitsgemeinderat

Gemeinderat Rausch berichtet:

Das Jahr 2023 ist im Großen und Ganzen ruhig verlaufen. In gewohnter Weise hat der Sicherheitsdienst die neuralgischen Punkte in verschiedenen Intervallen kontrolliert und einiges aufklären bzw. verhindern können.

Wichtig wird es auch weiterhin, die sogenannten „Hot-Spots“ verstärkt zu kontrollieren. Die Flexibilität des Sicherheitsdienstes ist hier besonders wichtig und da möchte ich mich auch bei der Firma FSZ recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Die Summe der Sachbeschädigungen ist gegenüber 2022 (€ 10.000) gesunken. Das ist natürlich sehr erfreulich. Heuer mussten dennoch ca. € 5.500,- für Reparaturen aufgebracht werden.

Die Idee ein Vernetzungstreffen mit Blaulichtorganisationen und Schulen zu organisieren, um hier Präventionsmaßnahmen zu den Themen Gewalt und Sucht zu erarbeiten will der AK weiterverfolgen und im Herbst 2024 endlich umsetzen.

Unser Blackout-Konzept ist fast zu Gänze umgesetzt. Es fehlen noch zwei bestellte große Notstromaggregate, kleine Aggregate und die Tetra-Funkgeräte für die Notversorgungstellen.

Die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung inkl. Betrieb der Kläranlage sind für den Ernstfall gesichert.

Dazu wurden einerseits die Einspeisepunkte für die Aggregate hergestellt und andererseits eine Kommunikationsebene unabhängig vom Tetra-Funknetz für die Stadtwerke aufgebaut. Weiters gibt es entsprechende Bereitschaften bzw. Anleitungen für den Anschluss und den Betrieb der Anlagen.

Auf diesem Wege möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Arbeitskreises recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

## 19.) Bericht EU-Gemeinderäte

Gemeinderätin Schmidt MSc berichtet:

Das größte aktuelle Thema für die EU-Gemeinderäte ist die Europawahl am 9. Juni. Das neue Europaparlament bringt einen Abgeordneten mehr für Österreich in Straßburg und Brüssel. Die Bevölkerung darüber zu informieren und aufzurufen zur Wahl zu gehen, hat dabei oberste Priorität.

Auch dieses Jahr gab es wieder die Möglichkeit gratis Interrail-Tickets für 18-Jährige über eine Verlosung, zu ergattern. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren über LEADER die Callisthenics-Anlage am Fun4You-Areal realisiert wurde, kommt diesen Sommer ein weiteres Gerät dazu. Es wird einen Boulderturm geben, wo reichlich klettern geübt werden kann. Die LEADER Fördermittel setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei 62 Prozent davon aus EU-Fördermitteln stammen. Ein tolles Projekt ermöglicht durch die Europäische Union.

Die Hollabrunner EU-Gemeinderäte waren letztes Jahr auf der Tagung der EU-Gemeinderäte im Rahmen des 69. Österreichischen Gemeindebundtag in Innsbruck vertreten, bei einer Reise nach Brüssel, organisiert durch das Bundeskanzleramt, dabei, sowie in Straßburg bei der österreichischen Delegationsleiterin im EU-Parlament

Angelika Winzig. Auch bei der Tagung der EU-Gemeinderäte in der Österreichischen Nationalbibliothek im April waren wir vertreten.

Seit Jänner 2024 hat Belgien den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und legt dabei sein Hauptaugenmerk unter dem Motto „Schützen. Stärken. Vorausschauen.“ auf verschiedene Agenden wie die Rechtsstaatlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und auch soziale Themen.

## **20.) Bericht Bildungsgemeinderat**

Gemeinderätin Gradl berichtet:

Der Bau des Kindergartens in Enzersdorf im Thale mit zwei Kindergartengruppen ist baulich abgeschlossen.

Der KIGA ist seit Ostern im Betrieb. Kleinigkeiten im Garten wurden danach noch fertig gestellt und die restlichen Spielgeräte montiert. Der KIGA wurde von Seiten des Landes für sehr gut befunden.

Mit dem Bau des Kindergarten Breitenwaida, wurde im Frühjahr dieses Jahres begonnen. Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken über dem Erdgeschoss wurden bereits fertiggestellt. Anschließend erfolgt das Aufschlagen des Dachstuhls und mit Ende Mai wird mit den Rohinstallationen der Haustechnik gestartet.

Es ist nach wie vor geplant, sofern es keine Störungen gibt, dass die zusätzliche Kindergartengruppe im Herbst in Betrieb genommen wird.

Nachnutzung der Volksschule Koliskopplatz.

Für diese wurde bereits ein Konzept ausgearbeitet und mit dem Land NÖ abgestimmt und per Bescheid bewilligt. Dieses sieht vor, dass das Gebäude weiter für Kindern verschieden Alters, aber auch für andere Personengruppen zu nutzen. Der Projektname lautet „Generationenhaus“ und es werden Überlegungen in diese Richtung gemacht.

Der große Vorteil dieses Projektes liegt darin, dass dieses sehr zentral gelegen und fußläufig erreichbar ist, weiters ein Zusammenwirken mehrere Generationen, welche sich in vielen Bereichen gegenseitig unterstützen und ergänzen können.

Am neuen Schulcampus gibt es am 13. Juni, von Seiten der beiden Volksschulen einen Tag der offenen Tür für alle Kinder, die die Schulen noch besuchen und die Schulbeginner im Herbst 2024. Die offizielle Eröffnung des Schulcampus findet am 9. September 2024 statt.

Die heurige Bildungsmesse fand am 20. März statt. Dieses Jahr mit 89 Ausstellern, davon 18 Neue. Die 3500 Besucher, die teilweise weit angereist kamen, davon 300 tschechische Gäste, konnten sich bei vielen Firmen und Schulen zahlreiche Informationen über Lehre, Job und Weiterbildung holen. Bedingt durch den großen Erfolg und Nachfrage, wird die Bildungsmesse für das nächsten Jahr schon geplant.

Die Kinderuni wird heuer von 05. bis 08. August in der Alten Hofmühle stattfinden. Titel dieses Jahr lautet „Woher kommt der Mensch und wohin geht er?“

Platz ist für 60 Kinder im Alter von 8-12 Jahren.

Dieses Jahr gibt es auch 10 Stipendien, für finanziell benachteiligte Familien, die von Hollabrunner Wirtschaftsbetrieben übernommen werden.

Folgende Themenbereich werden behandelt, Archäologie, Geschichte, Biologie des Körpers, Biologie der Umwelt, Besonderheiten des Lebensraum Weinviertel, Klimawandel, Weltraum, künstliche Intelligenz, Ethik. Nach Öffnung der Anmeldung im Februar, waren alle Plätze nach 2 Wochen ausgebucht.

## **21.) Bericht Umweltgemeinderat**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Ich darf ihnen den Umweltbericht des Jahres 2023 in Kurzform zur Kenntnis bringen.

Ein energiepolitischer Meilenstein war im vergangenen Jahr neben der erneuerbaren Energie Gemeinschaft Solar<sup>2</sup> EEG Hollabrunn die Gründung der Energiegenossenschaft EG-Hollabrunn. Diese Plattform bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit als Energielieferant bzw. als Verbraucher, Sonnenstrom untereinander zu tauschen. Der Einspeisetarif und der Bezugstarif werden von der Genossenschaft vierteljährlich festgesetzt. Die Energiegenossenschaft ist als gemeinnützige Einrichtung nicht gewinnorientiert und unterliegt auch nicht den Wirtschaftserfordernissen eines EVU's. Der Ertrag der gemeindeeigenen PV-Anlagen auf den Dächern von Gemeindeobjekten beläuft sich auf ca. 400 000kWh. Die Errichtung einer weiteren PV-Anlage nämlich auf dem Dach des Schulcampus wurde vergangenes Jahr beschlossen und heuer umgesetzt. Die Gesamtleistung wird ca. 700 kWp betragen.

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Bereich des Kunstrasenplatzes, der Tennisplätze und in der Sporthalle wurde umgesetzt.

Weiters setzt die Stadt auf E-Mobilität. Bei der Ersatzanschaffung von Fahrzeugen und bei der Aufstockung des Fuhrparks greift die Stadtgemeinde Hollabrunn vermehrt auf E-Fahrzeuge zurück.

Im Bereich des Radverkehrs wurde nach Planung und Förderzusage des Landes NÖ die Radfahrstraßen Wolfsbrunn – Hollabrunn und Oberfellabrunn – Hollabrunn errichtet und der Bestimmung übergeben.

Im Jahr 2023 wurde in den Katastralgemeinden nach der Vorgabe des Verkehrssachverständigen der BH Hollabrunn begonnen, die verordneten 30 km/h Zonen umzusetzen.

Mit Beginn des Jahres 2023 gibt es bei der Stadtgemeinde Hollabrunn zwei neue Förderungen:

Zuschüsse zur Errichtung von Dachbegrünung

Zuschüsse zur Entsiegelung von Freiflächen mit anschließender Begrünung

Weiters wurde im letzten Jahr die Weiterführung der Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR! „Göllersbach“ beschlossen.

### **Zahlen/Daten/Fakten:**

#### **Strom**

Der gesamte El. Energieverbrauch hat sich um 1,9% erhöht. Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich um 6 Anlagen verringert. Das ergibt einen Mehrverbrauch von ca. 78,1 MWh.

#### **Photovoltaik Bilanz**

Der Ertrag der gemeindeeigenen PV-Anlagen beträgt 398899 kWh - ca. 10% des Stromverbrauchs.

#### **Gas**

Der Gas-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 4,2% verringert. Die Anzahl der Gas-Anlagen ist im letzten Jahr gleichgeblieben. Daraus ergibt sich ein Minderverbrauch von ca. 49,7 MWh.

#### **Wärme**

Der Wärme-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 10,7% verringert. Die Anzahl der Wärme-Anlagen ist gleichgeblieben. Der Minderverbrauch beträgt ca. 450,9 MWh.

#### **Temperatur**

Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Okt. - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1,1°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April – Sept.) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,4°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

#### **CO<sub>2</sub> - Bilanz**

- Pauschal CO<sub>2</sub> Ausstoß für Ernährung und Konsum ca. 4,5t/ Person/Jahr ergibt **ca. 55 179 t/Jahr**.
- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO<sub>2</sub> Ausstoß (inkl. Vorkette) beträgt **ca. 1992,4 t/Jahr**.

#### **Wasser**

Die städtische Wasserversorgung produzierte 2020 1,4 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser, hauptsächlich aus Grundwasser. Daher sollte dem Wasserhaushalt weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.

**Holzbilanz**

Wald: Verkauf	250 fm
Wald: Aufforstung	150 Stk
Sträucher	10 Stk

STADTGEBIET:	Bestand real	3286 Stk
	gefällt	38 Stk
	Ersatzpflanzungen	84 Stk

<b>Treibstoffbilanz Gemeindebetriebe</b>	45 809,4	Liter Diesel
	320,8	Liter ad blue

**Black Out Vorkehrungen**

Der Notfallplan für den totalen Stromausfall ist erarbeitet und durch entsprechende Anschaffungen (Notstromaggregate, Kommunikationsgeräte) und Bereitschafts- und Einsatzpläne mittlerweile umgesetzt. Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Wasserversorger und Abwasserentsorger ist in der Lage diese Versorgungswege für die Gemeindebewohner im Notfall aufrechtzuerhalten. Die Notversorgungstellen sind definiert und entsprechend ausgestattet. Für Kindergärten, Schulen und das Studentenheim sind Notfallpläne erarbeitet worden.

**22.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- und Wirtschaftsvereinen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, welcher am 15.3.2016 angepasst wurde. Alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten (Mitgliedsbeitrag oder sonstige finanzielle Unterstützung in Höhe von mehr als € 500,-) und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, sind jährlich aufzufordern bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen. 2024 wurden insgesamt 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

	Beitrag 2023
LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg	€ 19.284,13
Weinstraße Weinviertel West	€ 4.327,23
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 11.363,73

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die aktuelle **Leader** Förderperiode 2023 – 27 wurde gestartet, das Ministerium hat die Leader-Strategie im Frühjahr 2023 genehmigt. Der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg stellt für die Förderperiode ein Förderbudget von € 2,45 Mio. zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt bereits 11 Projekte positiv beurteilt und genehmigt mit einem Investitionsvolumen von € 707.439,04 und einem Fördervolumen von € 383.405,49. Von diesen Projekten betreffen 4 die Stadtgemeinde Hollabrunn, wobei die Boulderwand Hollabrunn mit einem Investitionsvolumen von € 105.316,65 hervorzuheben ist.

Die Mitgliedschaft bei der **Weinstraße Weinviertel West** wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2023 werden die einzelnen Projekte 2023 im Detail beschrieben (Heurigenkalender, Wochentipp der Weinstraße, Weintour Weinviertel, Walk of Wine, Weinviertler Kellergassenkulinarium, Tafeln im Weinviertel, Weinstraßen-Sommerkeller-Veranstaltungsreigen, Weinherbst uvm.).

Auch von der **Weinviertel Tourismus GmbH** wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Weiters gibt es auch regelmäßige Messeauftritte. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage und in diversen Foldern. Gelistet sind eine Vielzahl von Betrieben und Ausflugszielen wie der Landschaftsteich, Motorikpark, Skiclub, Stadtbad, Kellerkatzenweg, Koliskowarte, Jüdischer Friedhof uva. – insgesamt über 100 Einträge aus Hollabrunn. Hervorzuheben ist auch die Beteiligung von Betrieben bei der Aktion „Tafeln im Weinviertel“ und bei der „Weintour Weinviertel“.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.

### **23.) Ignaz Hölzl'scher Stiftungswald**

Bürgermeister Ing. Babinsky hat bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2024 die fondsbehördliche Kenntnisnahme der NÖ. Landesregierung betreffend des Rechnungsabschlusses 2023 des Stiftungsfonds „Ignaz Hölzl'scher Stiftungswald“, lt. Schreiben vom 19. Februar 2024, IVW3-STF-1100101/025-2024, dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat entsprechend § 4 der Satzung des „Ignaz Hölzl'scher Stiftungswald“ den Stiftungsfonds zu verwalten und zu vertreten.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den



### Antrag

den vorliegenden Rechnungsabschluss des Stiftungsfonds zu genehmigen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **24.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Familie hat am 04.06.2024 getagt und über eine Erhöhung der Subvention an den Verein Hollabrunner Lerntafel beraten.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde eine Subvention in Höhe von Euro 500,--/Monat für die Anmietung der Räumlichkeiten an die Hollabrunner Lerntafel beschlossen. Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat der Verein um eine Erhöhung in Höhe von Euro 150,-- der monatlichen Unterstützung gebeten da Fördermittel gekürzt worden sind. Derzeit werden vom Verein über 40 Kinder mit mehr als 40 Lernhelfern unterstützt.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

### Antrag:

Erhöhung der monatlichen Unterstützung an die Hollabrunner Lerntafel rückwirkend ab Mai 2024 auf Euro 650,--/Monat.

Bedeckung: 42900.729200

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Bürgermeister Ing. Babinsky.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.**

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Familie hat am 05.06.2024 getagt und über eine Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde beraten.

Mit Schreiben vom 19. März 2024 hat die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Stockerau um eine Förderung für den Neubau des Glockenturms neben der evangelischen Christuskirche in der Neugasse angesucht. Die Evangelische Pfarrgemeinde Stockerau erstreckt sich von Spillern bis Hausleiten und von Stockerau bis Retz. Räumlich im Zentrum der Pfarrgemeinde liegt Hollabrunn. Der Neubau des Glockenturms konnte mit Hilfe eines Ideenwettbewerbs der Hollabrunner Schulen, mit regionalen Unternehmen und mit Unterstützung der HTL Hollabrunn umgesetzt werden.

Die Baukosten für den Turm wurden mit € 83.000,-- beziffert. Dieser neue Glockenturm wurde jetzt fertiggestellt und im Juni eingeweiht.

Stadträtin Mag. Fasching stellt daher folgenden

**Antrag:**

Subvention der Stadtgemeinde Hollabrunn an die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Stockerau in Höhe von Euro 2.500,-- als Unterstützung für den Neubau des Glockenturmes.

Bedeckung: 32900.757000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Dechant und eine Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP und 5 GRÜNE-Dafürstimmen, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Stimmenthaltung und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.**

**25.) Förderungen, Subventionen**

*Gemeinderat Ernst verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

**Anträge:**

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Johanna PLATZ, Hauptstraße 31, 2014 Dietersdorf	€ 50,--
Rita ARTNER, Gilleisstraße 76, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Michael ARTNER, Gilleisstraße 76, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Regina OBERMANN, Schloßallee 166, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Kurt OBERMANN, Schloßallee 166, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Doris SCHWARZ, Mausfall 23/1, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Michaela VEJCHODA, Altbachgasse 200, 2020 Aspersdorf	€ 50,--

**FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Stefan REINGRUBER, Rohrmühlgasse 208, 2020 Sonnberg	€ 365,--
---	----------

Rosa RUBY für FIRMA Bürotechnik Ruby, Hauptplatz 56, 2020 Groß	€ 600,--
Corinna WEGSCHEIDER, Wolfsbrunnerstraße 106, 2020 Sonnberg	€ 365,--
Christian NEUHART, Kleinfeldgasse 1, 2020 Raschala	€ 365,--
Matthias WOHLMANN, Babogasse 5/1, 2020 Hollabrunn	€ 730,--
Roman PFAFFSTÄTTER, Tullnerstraße 350, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
Christa BAYER, Emmy Stradalstraße 56 i, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Gerald SEIDL, Badhausgasse 30, 2020 Hollabrunn	€ 365,--

### **ALARMANLAGEN**

Ing. Josef RACK, Gilleisstraße 66 a, 2020 Hollabrunn	€ 100,--
--	----------

### **FÖRDERUNG ZUR ENTSIEGELUNG VON FREIFLÄCHENMIT ANSCHLIESSENDER BEGRÜNUNG**

Corinna WEGSCHEIDER, Wolfsbrunnerstraße 106, 2020 Sonnberg	€ 350,--
--	----------

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Ernst nimmt wieder an der Sitzung teil.*

## **26.) Liegenschaftsangelegenheiten**

*Vizebürgermeister Schneider, Stadträtin Schüttengruber-Holly und Gemeinderat Brandl verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

### **Anträge:**

## **4. SONSTIGES**

**4.8. Mietvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Gemeindeverband Walter Lehner Musikschule Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn vermietet an den Gemeindeverband Walter Lehner Musikschule Hollabrunn einen Bereich des Schulgebäudes, exakt zugeordnet lt. Raumbuch. Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt inklusive allgemeiner Flächen etwa 1.137 m<sup>2</sup>.

Der Mieter hat das Recht, die allgemeinen Teile des Schulgebäudes und der Liegenschaft nach Maßgabe der vom Vermieter vorgegebenen Widmung unter Berücksichtigung der Mitbenutzungsrechte der anderen Mieter als Schulgebäude zu nutzen.

Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jedes Kalenderquartals aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet auf sein Kündigungsrecht ab Vertragsunterfertigung bis zum Ablauf von 25 Jahren gerechnet ab dem Tag der Übergabe. Bei einer voraussichtlichen Übergabe am 01.07.2024 kann der Mieter folglich den Mietvertrag erstmals mit Wirkung zum 01.07.2049 kündigen.

Die Vertragsparteien vereinbaren für den Mietgegenstand einen frei vereinbarten monatlichen Mietzins in der Höhe von EUR 7.400,-- zuzüglich anteiliger Betriebs- und Nebenkosten (gesamt in der Folge auch kurz „Mietentgelt“ bezeichnet).

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.9. Mietvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn vermietet an die Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn einen Bereich des Schulgebäudes, exakt zugeordnet lt. Raumbuch. Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt unter Berücksichtigung von allgemeinen Flächen 2.303 m<sup>2</sup>.

Der Mieter hat das Recht, die allgemeinen Teile des Schulgebäudes und der Liegenschaft nach Maßgabe der vom Vermieter vorgegebenen Widmung unter Berücksichtigung der Mitbenutzungsrechte der anderen Mieter als Schulgebäude zu nutzen.

Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jedes Kalenderquartals aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet auf sein Kündigungsrecht ab Vertragsunterfertigung bis zum Ablauf von 25 Jahren gerechnet ab dem Tag der Übergabe. Bei einer voraussichtlichen Übergabe am 01.07.2024 kann der Mieter folglich den Mietvertrag erstmals mit Wirkung zum 01.07.2049 kündigen.

Die Vertragsparteien vereinbaren für den Mietgegenstand einen frei vereinbarten monatlichen Mietzins in der Höhe von EUR 15.000,-- zuzüglich anteiliger Betriebs- und Nebenkosten (gesamt in der Folge auch kurz „Mietentgelt“ bezeichnet).

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.16. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

##### Stadtgemeinde Hollabrunn – Brandl Franz, Kleedorf

Teilfläche des Grundstückes 93, KG Kleedorf, Ausmaß 21 m<sup>2</sup> (TF1)

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Vizebürgermeister Schneider, Stadträtin Schüttengruber-Holly und Gemeinderat Brandl nehmen wieder an der Sitzung teil.*

### **1. GRUNDVERKAUF**

#### 1.1. Fautschek Klaus und Schönbauer Melanie, Unterretzbach

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Fautschek Klaus und Frau Schönbauer Melanie, Unterretzbach das Grundstück 4732/64, KG Hollabrunn Tannenweg im Ausmaß von 809 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 220,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2029 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.2. Thalhammer-Aigner Michael, Laa/Thaya

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Michael Thalhammer-Aigner, Laa/Thaya das Grundstück 4732/56, KG Hollabrunn Tannenweg im Ausmaß von 680 m<sup>2</sup>-um einen Grundpreis von € 220,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2029 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.3. Schwarz Sara, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Schwarz Sara das Grundstück 4732/59, KG Hollabrunn Tannenweg im Ausmaß von 623 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 220,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2029 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.4. Schwabl Dominik und Preiss Ines, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Schwalb Dominik und Frau Preiss Ines, Hollabrunn, das Grundstück 3618, KG Hollabrunn Akademieweg im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 160,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2029 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.5. Swoboda Belinda MSc, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Svoboda Belinda, Wien eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 4115/6, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 27 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 20,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II. Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.6. Juare Elly und Josephine, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde beschlossen:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Juare Elly und Josephine eine Teilfläche des Grundstückes.117, KG Dietersdorf im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 300,-- Pauschale. Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Nach der erfolgten Vermessung (Teilungsplan der ARGE Vermessung, GZ 42107) stellte sich heraus, dass mehr Flächen der Stadtgemeinde Hollabrunn beansprucht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Juare Elly und Josephine eine Teilfläche des Grundstückes .117, KG Dietersdorf im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> (TF 2) sowie eine Teilfläche des Grundstückes 2055/3 (TF 3) im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> um einen Gesamtpreis von € 700,--

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.7. Koch Daniela, Sonnberg

Frau Daniele Koch ersucht um Ankauf des Grundstückes 1614/5, KG Sonnberg im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>. Die vermutlich auf Gemeindegrund bestehende Einfriedung (lt. Bauakt genehmigt im Jahre 1967) muss dringend erneuert werden.

Lt. Auskunft von Ing. Leeb ist ein Verkauf dieses Grundstückes nicht möglich da seitens der Straßenmeisterei im Zuge des Neubaus der Einfriedung ein Abstand von der Straßenmitte von mind. 5,75 m gefordert wird.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Frau Daniela Koch ein Grundbenützungsbereinkommen über die Nutzung des Grundstückes 1614/5 für die Errichtung der neuen Einfriedung ab.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **2. GRUNDANKAUF**

#### 2.1. Korol Thomas, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2020 wurde beschlossen das Grundstück 2821/16, KG Breitenwaida im Ausmaß von 879 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II an Herrn Korol zu verkaufen. Der Verkauf hat stattgefunden, Herr Korol ist grundbücherlicher Eigentümer. Herr Korol gibt mit Schreiben vom 27.2.2024 bekannt, dass er den Bauplatz zurückgeben möchte.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Thomas Korol, Wien das Grundstück 2821/16, KG Breitenwaida im Ausmaß von 879 m<sup>2</sup> zum damaligen Kaufpreis von € 87.900,--. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Korol zu tragen.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 2.2. Kopalova Jana, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2019 wurde beschlossen das Grundstück 7/5, KG Enzersdorf im Ausmaß von 681 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II an Frau Kopalova zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Frau Kopalova ist grundbücherliche Eigentümerin. Aus der Gerichtsinsolvenzdatei ist ersichtlich, dass über Frau Kopalova ein Konkursöffnungsverfahren eingeleitet wurde und mit Beschluss vom 28.12.2023 die Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurde.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Frau Jana Kopalova das Grundstück 7/5, KG Enzersdorf im Ausmaß von 681 m<sup>2</sup> zum damaligen Kaufpreis von € 14.982,--. Da aufgrund der Zahlungsunfähigkeit nicht zu erwarten ist, dass die Kosten für den Rückkauf von Frau Kopalova getragen werden, werden die Kosten für den Rückkaufvertrag von der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **3. Verpachtung**

#### **3.1. Ljubinka Nikolic, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Ljubinka Nikolic, Wien eine Teilfläche des Grundstückes 919/3, KG Oberfellabrunn im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 50,-- pauschal, jedoch gebunden an den VPI.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **3.2. Wondra Mag. Isabella und Ing Roman, Altenmarkt**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn und Frau Wondra Mag. Isabella und Ing. Roman eine Teilfläche des Grundstückes 4, KG Altenmarkt in Ausmaß von 260 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche des Grundstückes 1746/1 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 50,-- pauschal, jedoch gebunden an den VPI.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **3.3. Stockinger Franz und Doris, Oberfellabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn und Frau Stockinger Franz und Doris, Oberfellabrunn folgende Grundstücke:

Grundstück	Ausmaß
177	133 m <sup>2</sup>
TF 179	302 m <sup>2</sup>
TF 176/2	208 m <sup>2</sup>

um einen Preis von € 300,-- pauschal, jedoch gebunden an den VPI.



**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.4. Land NÖ – Landw. Fachschule Hollabrunn**

Der Pachtvertrag mit dem Land NÖ als Rechtsträger der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn für das Grundstück 3160/1, KG Hollabrunn läuft mit Oktober 2024 aus.

Wie in der Beilage zum Pachtvertrag bereits festgelegt erklärt sich die Stadtgemeinde Hollabrunn bereit, diesen bei Einhaltung der seinerzeitigen Auflagen, um weitere 10 Jahre zu verlängern, das ist bis zum 31.10.2034.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.5. Schnötzingher Hermann, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Schnötzingher Hermann, Hollabrunn das Grundstück 5007, KG Hollabrunn in Ausmaß von 4.083 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 290,-- pro ha.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.6. Bauer Johann, Mariathal**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Bauer Johann, Mariathal das Grundstück 3651/1, KG Hollabrunn in Ausmaß von 2.247 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 290,-- pro ha.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****4. SONSTIGES****4.1. Mayer Günter, Kleinstelzendorf Sondernutzung**

Herr Günter Mayer, Kleinstelzendorf plant die Verlegung einer Fernwärmeleitung über öffentliches Gut.

Von der Leitungsverlegung ist das Gemeindegrundstück 44, KG Kleinstelzendorf betroffen. Die Aufgrabungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn sind einzuhalten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Günter Mayer einen Sondernutzungsvertrag über die Verlegung der Fernwärmeleitung, für die Sondernutzung des Gemeindegrundstückes werden die Abgaben entsprechend den gültigen rechtlichen Grundlagen (z.B. Gebrauchsabgabe, NÖ Gebrauchsabgabegesetz) eingehoben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****4.2. Löschungserklärung Rapp Roman, Breitenwaida**

In der EZ 650, Grundbuch Breitenwaida, Liegenschaft Hubertusstraße 332 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1992 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt VIII des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 2746/2 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt. Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.3. Löschungserklärung König und Landl, Hollabrunn

In der EZ 1329, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Gewerbering 2 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2016 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gemäß Punkt 8.4 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 4443/2 wurde bereits eine Halle errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.4. Löschungserklärung Dr. Basel, Breitenwaida

In der EZ 830, Grundbuch Breitenwaida, Liegenschaft Bachlesgasse 447 ist ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2012 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt XI des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 2631/2 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.5. Löschungserklärung Roman Hauser und Ernst Denise, Hollabrunn

In der EZ 4958, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Dr. Bayergasse 13 ist die Dienstbarkeit der Duldung der Wasserleitung und der Instandhaltungsarbeiten gem Abs XI Kaufvertrag 1959-11-20 für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahre 1959 eingetragen. Lt. Mitteilung der Stadtwerke Hollabrunn vom 13.5.2024 kann die Dienstbarkeit gelöscht werden. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung der Dienstbarkeit gemäß Punkt XI des Kaufvertrages zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.6. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling den beiliegenden Vertrag über die Einräumung einer Dienstbarkeit.

Im Rahmen dieses Vertrages soll zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur der Stadtgemeinde Hollabrunn an der in Beilage ./1 zu diesem Vertrag gelb unterlegt gekennzeichneten Teilfläche der Grundstücke Nrn. 1545/2 und 1545/5 (nachfolgend auch kurz „Servitutsfläche“ genannt) auf einer Länge zwischen 107,76 und 108,34 Meter und einer Breite von insgesamt ca. 3,50 Meter (und einem Flächenausmaß von rund 378,15 m<sup>2</sup>) eine Leitungsdienstbarkeit für die Führung und den Betrieb des öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanals, der Ortswasserleitung und einer Stromleitung für die Straßenbeleuchtung eingeräumt werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.7. Zustimmung- und Löschungserklärung Wiederkaufsrechtsvereinbarung Mattes Aspersdorf

Ob der Alfred Mattes, geboren am 15.05.1958, und Hermine Mattes, geboren am 19.01.1965, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 595 Grundbuch 09003 Aspersdorf mit dem Grundstück 965/19 Landw. und der Grundstücksadresse „Bornland 256“ im Ausmaß von 1100 m<sup>2</sup> ist unter CLNR 1a zu TZ 4527/2023 auf Grund des Tauschvertrages vom 15.03.2023 das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. Viertens für die Stadtgemeinde Hollabrunn einverleibt.

Die Liegenschaftsmiteigentümer Alfred Mattes, geboren am 15.05.1958, und Hermine Mattes, geboren am 19.01.1965, haben mit Schenkungsvertrag vom 26.02.2024 der öffentlichen Notarin Mag. Andrea Pfitzner die vorgenannte Liegenschaft an Christoph Mattes, geboren am 10.12.1986, und Bianca Meixner, geboren am 02.02.1991, je zur Hälfte geschenkt.

Die Wiederkaufsberechtigte, die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt unter der Auflage dieser Schenkung zu, dass ihr nach Maßgabe der in dieser Urkunde getroffenen Vereinbarungen abermals das Wiederkaufsrecht an dieser Liegenschaft – im Rang nach dem noch einzuverleibenden Pfandrecht im Höchstbetrag von € 392.000,00 für die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG - eingeräumt wird.

Zug um Zug mit der Einräumung des nachstehend angeführten Wiederkaufsrechtes stimmt die Wiederkaufsberechtigte, die Stadtgemeinde Hollabrunn, der mit dem zitierten Schenkungsvertrag beurkundeten Weiterveräußerung dieser Liegenschaft zu und erteilt ihre Einwilligung, dass ob der EZ 595 GB 09003 Aspersdorf die Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten eingangs näher bezeichneten Wiederkaufsrechtes CLNR 1 einverleibt werden kann.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.10 Mitnutzung Mobilfunkanlage Gewerbering Hollabrunn durch Hutchinson Drei

Zur Versorgung mit modernster Mobilfunktechnologie plant, die Hutchison Drei Austria GmbH, die Mitbenutzung einer bestehenden Mobilfunkanlage auf der Liegenschaft in Gemeindeeigentum (Gst.4443/3, KG 9028). Diese befindet sich im nördlichen Teil von beim Gewerbering.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Hutchinson Drei Austria GmbH, Wien den vorliegenden Nutzungsvertrag für die Telekommunikationsanlage „Gewerbering“

Das jährliche Entgelt wird auf EUR 4.000,-- + USt. festgelegt. Das Nutzungsentgelt wird gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder dem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert

Der Abschluss des Nutzungsvertrages erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass H3A innerhalb eines Jahres um die erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Anlagen im Sinne des Vertrages ansucht. Unterbleibt eine behördliche Einreichung innerhalb dieses Zeitraums, so gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Entsprechendes gilt, wenn sich der Nutzungsgegenstand insbesondere zum Betrieb einer Telekommunikationseinrichtung als Sende- und Empfangsstation technisch nicht eignet. Ein sich daraus ergebender Anspruch des NG auf Schaden- und Aufwandsersatz ist ausgeschlossen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.11. Instandhaltungsvereinbarung jüdischer Friedhof Hollabrunn

Im Jahr 1973 wurde zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) ein Übereinkommen bezüglich der Betreuung des jüdischen Friedhofes in Hollabrunn abgeschlossen.

Nunmehr hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich beschlossen. Um Mittel aus diesem Fonds in Anspruch nehmen zu können, muss eine neue Instandhaltungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der IKG geschlossen werden. Diese Vereinbarung tritt aber erst mit der Übermittlung der schriftlichen Bestätigung der Gesamtabnahme des Sanierungsprojektes (nach Abschluss der Sanierungsarbeiten) in Kraft. Die Vereinbarung endet automatisch 20 Jahre nach Inkrafttreten, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.12 Kündigung Mietvertrag BIG Koliskopplatz 8

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, den bestehenden Mietvertrag betreffend ASO & Stadtarchiv, Koliskopplatz 8-9 in Hollabrunn mit Wirkung vom 30.9.2024 zu kündigen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.13 Verwertung (Vermietung) von Teilflächen der REDL-Gebäudeteile

STR Ing. Schnötzing er berichtet, dass das Gebäude und die bestehenden Hallen weiterhin genutzt und vermietet werden.

Mietinteressenten sind die Stadtwerke Hollabrunn mit ca. 465 m<sup>2</sup>, sowie Herr Karl Riepl und Herr Ernst Saure mit ca. 900 m<sup>2</sup>.

Es soll mit Herrn Karl Riepl und Herrn Ernst Saure ein unbefristeter Mietvertrag, monatlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar abgeschlossen werden, als Miete soll ein Betrag von € 3.000,00 sowie Betriebskosten von € 1,00 pro m<sup>2</sup> monatlich verlangt werden.

Die Mieter sollen das Recht zur Untervermietung und das Recht nichttragende Zwischenwände zu entfernen haben. Zu Beginn müssen die Mietflächen durch die Mieter auf deren Kosten für ihre Erfordernisse und zur möglichen Nutzung adaptiert werden und kann ein mietfreier Zeitraum gewährt werden.

Gleiche Bedingungen sollen auch für die Nutzung durch die Stadtwerke festgelegt werden. Die Vermietung soll ohne Umsatzsteuer erfolgen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.14. Sondernutzungsvertrag EVN

Die EVN Energieservice GmbH plant die Errichtung von zwei E-Schnelladesäulen am Parkplatz der Interspar Filiale Hollabrunn, Kaplanstraße 6.

Die Versorgung der Ladesäulen erfolgt von der TST Kaplanstraße.

Die geplante Leitungsführung vom Trafo zu den Ladestationen verläuft zum Teil über öffentliches Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn über das Grundstück 4522, EZ 4812, KG Hollabrunn.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der EVN Energieservices GmbH, Maria Enzersdorf den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Leitungsverlegung auf öffentlichem Gut.

Für die Sondernutzung der Gemeindegrundstücke werden die Abgaben entsprechend den gültigen rechtlichen Grundlagen (z.B. Gebrauchsabgabe, NÖ Gebrauchsabgabegesetz) eingehoben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.15. Sondernutzungsvertrag EVN Wärme GmbH

Die EVN Wärme GmbH plant für den Fernwärmeanschluss der Liegenschaft Sparkassegasse 9—13 (Frieden) die Leitung auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Hollabrunn (öffentliches Gut) 4076/16 und 49/1 zu verlegen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der EVN Wärme GmbH, Maria Enzersdorf einen Sondernutzungsvertrag über die Leitungsverlegung auf öffentlichem Gut.

Für die Sondernutzung der Gemeindegrundstücke werden die Abgaben entsprechend den gültigen rechtlichen Grundlagen (z.B. Gebrauchsabgabe, NÖ Gebrauchsabgabegesetz) eingehoben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.16. Entlassung aus dem öffentlichen GutScheuer Markus – Stadtgemeinde Hollabrunn, Dietersdorf

Teilfläche des Grundstückes 2292/12, KG Dietersdorf, Ausmaß 2 m<sup>2</sup> (TF2)

4.17. Übernahme ins öffentliche GutStadtgemeinde Hollabrunn - Scheuer Markus, Dietersdorf

Teilflächen des Grundstückes .78, KG Dietersdorf, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> (TF1) und 10 m<sup>2</sup> (TF 3)

Stadtgemeinde Hollabrunn – Aksay Fatma, Oberfellabrunn

Teilfläche des Grundstückes 66, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> (TF1)

Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn

Im Jahr 2012 wurde durch die Vermessungskanzlei Trappl – Wailzer im Bereich des Grundstückes 1100, Franz Digles, ein Teilungsplan erstellt. Dieser zeigt u.a. die Auffassung eines Grabens (Gst. 1106), der damals zwischen dem Grundstück 1107/4, Landesstraße und dem Grundstück 1100 des Herrn Franz Digles gelegen war. Mit dem Teilungsplan GZ 22941 vom 7.8.2012 sollten einige Trennstücke des Grabens den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden und das Restgrundstück ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn gelangen.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde nunmehr festgestellt, dass bis auf das Restgrundstück der Teilungsplan auch grundbücherlich durchgeführt wurde, das Restgrundstück 1106 im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> besteht allerdings noch immer, und ist nach wie vor in der EZ 77, Republik Österreich, Öffentliches Wassergut.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt das Grundstück 1106, KG Puch, im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan der ARGE Vermessung GZ 22941 ins öffentliche Gut.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**1.8. Heindl Rick-Martin und Astrid, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Astrid Heindl und Herrn Rick-Martin Heindl, das Grundstück 4732/55, KG Hollabrunn Tannenweg im Ausmaß von 647 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 220,- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II. Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2029 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und drei Wortmeldungen von Gemeinderat Fischer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Bauer und Gemeinderat Wally. Vizebürgermeister Schneider und Stadtrat Ing. Schnötzingen geben Erläuterungen ab. Stadtrat Scharinger stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Verweis des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Liegenschaftsausschusses.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die beiden Anträge abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP- und 5 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 5 GRÜNE-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltungen und 4 LS- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
20 Uhr 18